EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 02.12.2024
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149-0
Sachbearbeiterin – Durchwahl
Sandra Neubronner – 0711 2149
-459
E-Mail: sandra.neubronner@elk-wue.de

GZ: 71.5-03-02-01-V33/7.1.3

An die
Ev. Pfarrämter und Kirchenpflegen
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Landeskirchliche Dienststellen
Kirchenbezirksrechnerinnen und -rechner
Große Kirchenpflegen
Vorsitzende der Mitarbeitervertretung
Evangelische Regionalverwaltungen
Geschäftsführungen von Bezirks- und Kreisdiakoniestationen

Umsatzsteuer
Änderung im Bereich der Unternehmereigenschaft der juristischen Personen öffentlichen Rechts

hier: Verlängerung der Optionsregelung bis 31.12.2026

Gem. dem Jahressteuergesetz 2024 (Beschluss des Bundesrates vom 22.11.2024) wird die bisherige Übergangsregelung zu § 2b UStG in § 27 Abs. 22a S. 1 UStG nochmal um weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2026 verlängert. Somit gilt die abgegebene Optionserklärung, soweit sie nicht widerrufen wurde, auch für sämtliche Leistungen, die nach dem 31.12.2024 und vor dem 01.01.2027 ausgeführt werden. Es handelt sich insofern um eine automatische Verlängerung.

Die erneute Verlängerung der Übergangsfrist ist grundsätzlich zu begrüßen, da hierdurch die juristischen Personen des öffentlichen Rechts noch mal mehr Zeit haben, ihre Umstellung auf § 2b UStG abzuschließen. Wir bitten Sie aber, anhand der Ihnen im Dienstleistungsportal zur Verfügung stehenden Materialien weiter an der Umstellung in Bezug auf die Umsatzsteuer zu arbeiten (Sachgebiet 7.1.3 Steuern).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Fabian Peters
Oberkirchenrat